

VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
TB 1.1 Personal und Steuerung Peters, Mark	07.08.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Verbandsgemeinderat	11.09.2025	öffentlich		

Ergänzungswahlen**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 40 Abs. 5 GemO über eine offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

2. Anstelle von Herrn Michael Loch (CDU-Fraktion) werden folgende Personen in die Ausschüsse gewählt:

a) Hauptausschuss (1. Vertretung für Herrn Marco Pusceddu (Ratsmitglied))

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

b) Hauptausschuss (2. Vertretung für Herrn Jan Garske (Ratsmitglied))

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

c) Hauptausschuss (3. Vertretung für Herrn Michael Zimmer (Ratsmitglied))

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

d) Rechnungsprüfungsausschuss (Ordentliches Mitglied (Ratsmitglied))

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

e) Ausschuss für Technik und Umwelt (Ordentliches Mitglied (Ratsmitglied))

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

f) Werkausschuss (2. Vertretung für Herrn Volker Hartenfels (Ratsmitglied))

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

g) Werkausschuss (3. Vertretung für Herrn Jan Garske (Ratsmitglied))

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

**h) Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Förderung von Wirtschaft und
Tourismus (1. Vertretung für Herrn Michael Zimmer (Ratsmitglied))**

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

**i) Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Förderung von Wirtschaft und
Tourismus (2. Vertretung für Frau Alexandra Menge (Ratsmitglied))**

Frau/Herr _____

Abstimmungsergebnis:

Problembeschreibung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung bildet der Verbandsgemeinderat neben dem Hauptausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss unter anderem den Ausschuss für Technik und Umwelt, den Werkausschuss und den Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Förderung von Wirtschaft und Tourismus.


Bei sogenannten „gemischten Ausschüssen“ muss bei der Wahl der Stellvertretung die Zuordnung so erfolgen, dass Ratsmitglieder nur von Ratsmitgliedern und sonstige wählbare Bürger nur von solchen vertreten werden können. Die Auffassung, sonstige wählbare Bürger könnten auch von Ratsmitgliedern vertreten werden, weil auch Ratsmitglieder wählbare Bürger seien, übersieht, dass das Gesetz ausdrücklich die Mitgliedschaft von sonstigen wählbaren Bürgern, also von solchen Personen, die nicht bereits gewähltes Ratsmitglied sind, verlangt.

Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung sind die Mitglieder des Hauptausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie deren Vertretung aus der Mitte des Rates zu wählen (also nur Ratsmitglieder).

Herr Michael Loch (CDU-Fraktion) ist am 23. Juli 2025 leider verstorben.

Dementsprechend ist eine Ergänzungswahl durch den Verbandsgemeinderat erforderlich.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar